

Lautzen am See den 9 ten October 1887 300.41754

Sehr angenehmer Freund! In Fortsetzung der in letzterem Briefe besprochenen
Sache bezüglich der Einreise nach Schweden. Ich habe nun durch meine
Bekanntschafft erfahren, dass die Einreise nach Schweden für die
wenigsten Leute, welche die schwedische Sprache nicht vollkommen
beherrschen, nicht gestattet ist. Diejenigen, welche die schwedische
Sprache nicht vollkommen beherrschen, müssen vor ihrer Einreise
in Schweden einen Nachweis ihrer Kenntnisse der schwedischen
Sprache ablegen. Dieser Nachweis kann durch ein Zeugnis eines
schwedischen Konsulats in dem Lande, aus dem die Einwanderer
kommen, oder durch eine Prüfung vor dem schwedischen Konsulat
in Stockholm erbracht werden. Die Prüfung wird in der Regel
in der schwedischen Sprache abgehalten. Diejenigen, welche die
schwedische Sprache nicht vollkommen beherrschen, werden
nicht in Schweden einreisen dürfen.

Ich habe nun auch erfahren, dass die Einreise nach Schweden für die
wenigsten Leute, welche die schwedische Sprache nicht vollkommen
beherrschen, nicht gestattet ist. Diejenigen, welche die schwedische
Sprache nicht vollkommen beherrschen, müssen vor ihrer Einreise
in Schweden einen Nachweis ihrer Kenntnisse der schwedischen
Sprache ablegen. Dieser Nachweis kann durch ein Zeugnis eines
schwedischen Konsulats in dem Lande, aus dem die Einwanderer
kommen, oder durch eine Prüfung vor dem schwedischen Konsulat
in Stockholm erbracht werden. Die Prüfung wird in der Regel
in der schwedischen Sprache abgehalten. Diejenigen, welche die
schwedische Sprache nicht vollkommen beherrschen, werden
nicht in Schweden einreisen dürfen.

